



Hausordnung

Allgemeines

- Entsprechend dem Leitbild unserer Schule bestimmen Vernunft, Rücksicht und Höflichkeit das Verhalten im Schulbereich und auf dem Schulweg.
- Das Eigentum der Schule und des einzelnen muss geachtet werden. Jeder Verlust oder Schaden ist im Sekretariat sogleich zu melden: Schäden am Raum oder Mobiliar dem Hausmeister, an den Medien Herrn Steidle, an der Computerausstattung Herrn Kimmig. Die für den Schaden verantwortliche Person ist für den Ersatz haftbar. Unfälle oder Diebstähle werden im Sekretariat gemeldet.
- Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht und nur mit ausdrücklicher Genehmigung (in der Regel durch die Schulleitung) Alkohol getrunken werden. Im Winter ist das Schneeballwerfen wegen Verletzungsgefahr untersagt.
- Die folgenden Ordnungspunkte werden regelmäßig unter Mitwirkung von Eltern, Schülern, Lehrern ergänzt und von der GLK und SK beschlossen.

Ordnung im Schulgebäude

- Alle Schüler halten die Unterrichtsräume während ihres Unterrichts in Ordnung und helfen mit, vorhandene Unordnung zu beseitigen, auch solche, die nicht eigenverschuldet ist.

Vor dem Verlassen des Raums werden die Tafel gewischt, das Licht gelöscht und die Fenster im EG geschlossen.

- Der Lehrer schließt die Türe ab, wenn keine andere Klasse zum folgenden Unterricht erscheint.
- In allen Unterrichts- und Fachräumen wird an jedem Tag nach der letzten Unterrichtsstunde aufgestuhlt.
- Abfälle sind in die entsprechenden Abfallbehälter zu werfen.

- **Handyregelung siehe Extrablatt!** ~~Handys müssen in Unterrichtsräumen abgeschaltet und weggepackt sein (es sei denn, der Lehrer erlaubt den Einsatz zu Unterrichtszwecken). Bei Verstößen soll das Handy eingezogen und im Sekretariat oder bei der Schulleitung abgegeben werden.~~

~~Die Eltern werden vom Sekretariat oder der Schulleitung benachrichtigt, um die Rückgabe des Handys an den Schüler zu organisieren.~~

~~Das Benutzen eines Handys auf dem Pausenhof zur Realschule ist während der Unterrichtszeiten (7:50 bis 12:55 Uhr und 14:00 bis 17:20 Uhr) verboten.~~

- Geldbeutel und Wertsachen sollen nicht in den Manteltaschen oder in den Schulmappen gelassen werden. Es ist verboten, gefährdende Gegenstände (z.B. feststehende Messer, Schleudern und Feuerwerkskörper) in die Schule mitzubringen.
- Die Entscheidung, ob und in welcher Form Plakate außerhalb der Klassenzimmer aufgehängt werden, trifft der Schulleiter (K.u.U. 1995, S.554).



Ordnung in den Pausen

- ~~Vor Unterrichtsbeginn können sich die Schüler im Raum 001 aufhalten.~~ Zum Gong für den Stundenbeginn sollen sich die Schüler im Unterrichtsraum, bzw. vor dem Fachraum aufhalten. Ihre benötigten Unterrichtsmaterialien halten sie bereit. Alle Klassen verlassen zu den großen Pausen das Schulgebäude. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen. Bei „schlechtem“ Wetter können die aufsichtsführenden Lehrer Ausnahmen zulassen. Die Schüler der Kursstufe dürfen sich im Oberstufenraum aufhalten
- ~~In der Mittagspause stehen den Schülern die Sitzecken der Flure, der Raum 001 und der Innenhof zur Verfügung. Salate und warme Speisen dürfen nur in 001 verzehrt werden.~~ Schuljahr 22/23: Die Räume 103, 104, 105 stehen in der Mittagspause zur Verfügung.
- Sport- und Spielgeräte dürfen nur in der unterrichtsfreien Zeit benutzt werden.
- Die Schüler aller Klassenstufen bis auf die Kursstufe dürfen in den Pausen während der Unterrichtszeit und in Hohlstunden den Schulbereich nicht verlassen (Aufsichtspflicht der Schule).

Räume/Computerräume

- ~~Die PCs im Raum 507 können von der 1. bis 11. Stunde von allen Schülern unter den von der SMV aufgestellten Regeln genutzt werden.~~

Hinweise

Das Schulgelände wird begrenzt:

- im Osten durch die Bismarckstraße
- im Süden durch den Fußgängerweg parallel zur Heerstraße
- im Westen durch den Weg vor dem „Himmelreichwäldle“
- im Norden durch den Sportplatz beim AMG und durch das Schulgebäude des AMG

Zum Schulbereich gehören nicht:

- das Himmelreichwäldchen
- die Bismarckstraße
- der Weg für die Radfahrer und Fußgänger entlang der Heerstraße

Gesondert geregelt sind die Aufsicht der Pausenordnung und der Feueralarm.

Durchgestrichene Passagen sind auf Grund der Corona-Pandemie bzw. auf Grund von Sanierungsarbeiten derzeit ausgesetzt.

Beschluss Schulkonferenz vom 17.12.2015

gez. S. Maier